jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2018/11/27 VGW-151/007/13453/2018

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.11.2018

Rechtssatznummer

2

Entscheidungsdatum

27.11.2018

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
40/01 Verwaltungsverfahren
19/05 Menschenrechte

Norm

NAG §8 Abs1 Z2
NAG §11 Abs1
NAG §11 Abs2
NAG §11 Abs3
NAG §11 Abs4
NAG §11 Abs5
NAG §46 Abs1 Z2
B-VG Art 83 Abs2
B-VG Art. 130 Abs1 Z3
VwGVG §16 Abs1
VwGVG §16 Abs2
EMRK Art. 8

Rechtssatz

Tatbestandsvoraussetzung für den Zuständigkeitsübergang ist (ausgenommen im hier nicht relevanten Fall einer Vorlage nach § 16 Abs. 2 VwGVG) nur das ungenützte Verstreichen der Nachholfrist. Dieser Zuständigkeitsübergang tritt unabhängig davon ein, ob die säumige Behörde den Bescheid nach Ablauf der Frist nachholt oder nicht.

Schlagworte

Säumnisbeschwerde; Nachholung des Bescheides; Unzuständigkeit; Zuständigkeitsübergang; ex lege; Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen; Erteilungshindernisse; Aufrechterhaltung des Privat- und Familienlebens

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGWI:2018:VGW.151.007.13453.2018

Zuletzt aktualisiert am

13.12.2018

Quelle: Landesverwaltungsgericht Wien LVwg Wien, http://www.verwaltungsgericht.wien.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at